

Da die Industriepreise der Schwarzmetallurgie wesentlichen Einfluß auf die volkswirtschaftliche Preis- und Kostenstruktur haben, wurde das neue Preisniveau vom Ministerrat beschlossen. Für die anderen Erzeugnisse hat das Amt für Preise auf Vorschlag der Industrieminister die WB und Erzeugnisgruppen festgelegt, deren Industriepreise zu senken sind oder bei denen das Industriepreisregelsystem einzuführen ist.

Alle Preisänderungen mußten vorher mit den Hauptabnehmern abgestimmt werden.

Diese planmäßigen Preissenkungen und der damit verbundene Übergang zum fondsbezogenen Industriepreis sind so organisiert, daß die neuen Industriepreise für die Ausarbeitung des Planes 1969 zur Verfügung stehen. Damit werden die neuen Kosten- und Rentabilitätsverhältnisse zu einem wichtigen Ausgangspunkt der Plandiskussion.

Im Beschluß des Ministerrates über die Grundlinie der Industriepreispolitik bis 1970 ist festgelegt, daß die Einführung dieses neuen Preistyps nicht zur Erhöhung der Industriepreise führen darf.

Das wird nicht von allen Funktionären in den VVB, Kombinat und Betrieben verstanden. Sie hatten bis zum Beschluß über die Neuregelung auf dem Gebiet der Preise dafür keine Verantwortung zu tragen, da alle Preise durch staatliche Organe bestätigt wurden.

Noch ist die Meinung verbreitet, daß Preise und Kostenrechnung eine Angelegenheit von Spezialisten seien. Einige Leiter haben die falsche Auffassung, daß der Übergang zum fondsbezogenen Industriepreis weniger durch die eigene Selbstkostensenkung als vielmehr durch Preiserhöhungen vollzogen wird.

Damit können wir nicht einverstanden sein, weil dadurch das grundlegende Prinzip des ökonomischen Systems mißachtet würde, daß derjenige Vorteile haben soll, der Nutzen für die Volkswirtschaft erbringt.

Insgesamt erwarten wir, daß bei richtiger Ausnutzung der neuen Industriepreise in den Betrieben und zwischen den Betrieben der Reproduktionsprozeß in der Industrie effektiver wird.

Das wird sich auch in der Entwicklung der Nettogewinne als Maßstab für den Leistungszuwachs der Betriebe zeigen und davon ausgehend auf die Entwicklung der Jahresendprämie in solchen Betrieben auswirken, die für die Volkswirtschaft größeren Nutzen bringen und deshalb auch Vorteile haben werden.

Es versteht sich von selbst, daß mit diesen grundlegenden Schritten zur Verbesserung unserer Industriepreispolitik die bewährte Politik der Beibehaltung und der Stabilität der Einzelhandelsverkaufspreise fortgesetzt wird.

Unser Staat hat nicht nur den Betrieben die Verantwortung für ihre Kosten übertragen, sondern vom Jahre 1969 ab werden wir auch schrittweise den VVB die Verantwortung für die Planung der Industriepreisentwicklung der Mehrzahl ihrer Erzeugnisgruppen auf der Grundlage eines langfristigen staatlichen Normativs übergeben. Diese Form der Anwendung des demokratischen Zentralismus sichert, daß die Industriepreisentwicklung fest in der Hand unseres Staates bleibt und keine spontane oder „freie“ Preisbildung zugelassen wird.

Wir können mit Befriedigung feststellen, daß in dieser neuen Phase der Industriepreispolitik viele Leiter eine große Initiative entwickeln und dafür sorgen, daß in ihrem Bereich die Preise auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen Ausdruck der Übereinstimmung der volkswirtschaftlichen Interessen mit denen des eigenen Zweiges und des Abnehmers sind.

Andererseits sind wir jedoch nicht damit einverstanden, daß einige Generaldirektoren und Werkleiter, besonders aus dem Bereich des Ministeriums für